

# Der Grenz-Bote.

## Wochenblatt für Adorf und Neukirchen.

Pränumerations-Preis: Vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf. Insertions-Gebühren: Die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Ngr.

N<sup>o</sup> 42.

Sonnabend, den 15. Oktober.

1864.

### Wochenschau.

Einem Dresdner Bankierhause sind am 7. Okt. in der Zeit zwischen 1 und 3 Uhr Nachmittags 7000 Thlr. mittelst gewaltsamer Eröffnung verschiedener Schränke und Kästen entwendet worden. — Im Gerichtsamte Döhlen ist eine Geldsumme von 2000 Thlr. gefunden und an das Kgl. Gerichtsam abgegeben worden.

Die zu dem im kommenden Jahre in Dresden stattfindenden deutschen Bundesgesangsfeste zu erbauende Sängerkirche wird für 10000 Sänger und 20000 Zuhörer eingerichtet. Das Baulapital ist zu 60000 Thlr. veranschlagt.

Der §. 69. des Gewerbegesetzes bestimmt, daß zu Lohnzahlungen an Arbeiter weder Gold noch ausländische Scheidemünzen, noch verbotene Münzen anderer Art, oder verbotenes Papiergeld, Banknoten, Wechsel und Anweisungen oder Waaren bei Strafe bis zu 300 Thlrn oder acht Wochen Gefängniß, selbst dann nicht verwendet werden dürfen, wenn der Arbeiter vorher oder nachher zugestimmt hat. Auch ist dabei bemerkt, daß Arbeiter, welche in einer vorstehend verbotenen Weise bezahlt worden sind, jederzeit die Bezahlung nachverlangen können. Dieser letzte Zusatz hat schon zu verschiedenen Zweifeln Veranlassung gegeben, indem viele glaubten, daß der Arbeiter, welcher in einer verbotenen Münzsorte ausgezahlt worden ist, noch einmal Bezahlung der ganzen Summe in guter Münze, unter Innebehaltung des verbotenen Geldes oder Zahlungsmittels, beanspruchen könne. Das königliche Appellationsgericht zu Zwickau hat nun in einem Falle, in welchem ein Arbeiter einen Friedrichsdor, zwei Dukaten und ein polnisches Achtgroschenstück erhalten und daran 2 Ngr. 6 Pf. Verlust gehabt hatte, das erstinstanzliche Urtheil, welches auf nochmalige Zahlung der ganzen Summe in guten Münzsorten erkannt hatte, dahin abgeändert, daß der Arbeiter bloß eine Entschädigung von 2 Ngr. 6 Pf. vom Arbeitgeber zu erhalten, nicht aber die ganze Summe noch einmal zu beanspruchen hat. Der Ar-

beitgeber ist polizeilich mit einer angemessenen Strafe belegt worden.

Unter den Schülern der Dresdner Kunstakademie, welche eine Belobigung erhalten, befindet sich auch ein Neukirchner.

Die Friedensverhandlungen sind noch um keinen Schritt weiter gekommen. Einmal machen die österreichisch-preussischen Gesandten Vorschläge, welche die dänischen Gesandten ad referendum nehmen, um sie in der nächsten Sitzung abzulehnen, dann machen diese letzteren Vorschläge, welche die ersteren nicht annehmen können. Doch sollen die Dänen, nach preussischen Mittheilungen, das feste Austreten Deutschlands zu dem Entschlusse gebracht haben, zu einer befriedigenden Lösung der Finanzschwierigkeiten die Hand zu bieten.

Den Preußen stehen die freisinnigen Räte des Herzogs Friedrich nicht an, weshalb aller mögliche Druck auf dieselben versucht wird. Der seit der Vergewaltigung Holsteins durch Oesterreich und Auslieferung desselben an die Dänen im Auslande lebende Prinz von Noer, Oheim des Herzogs Friedrich ist jetzt nach Holstein zurückgekehrt.

Oesterreich und Preußen haben beim Bundestage den Antrag gestellt, daß die von den Bundeskommissaren mit Hamburg und Lübeck abgeschlossenen Telegraphenverträge für ungültig erklärt würden.

In Gravenstein ist über die Kirchen- und Schulsprache abgestimmt worden. Es haben sich 70 Stimmen für alternirende deutsch-dänische Kirchensprache, aber deutsche Schulsprache, 50 für rein dänische Schul- und Kirchensprache erklärt.

Das Krupp'sche Etablissement zu Essen nimmt von Jahr zu Jahr einen kolossalen Umfang an und der Besitzer soll zur Vergrößerung desselben jährlich circa 1 Mill. Thlr. verwenden. Im Jahre 1863 fertigte die Gußstahlfabrik 25 Mill. Pfd. Gußstahl mit 5500 Arbeitern, 65 Dampfmaschinen mit 1083 Pferdekräften

und 24 Dampfhammern mit einem Gesamtgewicht von 1449 Ztrn.

Bairische Blätter erzählen folgende edle That: Von München brauste der Bahnzug nach Starnberg und näherte sich den ersten Häusern, da läuft aus einem ein zweijähriges Kind auf die Bahn und gerade dem Zuge entgegen. Der Lokomotivführer sieht es mit Schrecken, bremsen kann er nicht mehr, er giebt das Nothsignal, das Kind hört es und eilt ihm nur rascher entgegen, die Menschen hinter der Barriere überläuft es eiskalt, — ein Augenblick noch und das Entsetzliche ist geschehen. Da stürzt eine Dame auf die Bahn, dem Kinde entgegen, schneller, immer schneller, die Lokomotive ist nur noch ein paar Fuß von der Frau und dem Kinde entfernt, — ein mächtiger Ruck, die Bahn ist frei, das Kind gerettet, die Dame stürzt ohnmächtig nieder. Wer war sie? Die Mutter des Kindes? Ja, eine Mutter, aber nicht die Mutter dieses Kindes, das sie nicht kennt, sondern die Gemahlin des Lieutenant Lingg; sie war gekommen, um ihren Gatten zu empfangen, der mit demselben Zuge eintraf.

Aus Genf vom 25 September wird dem Bund über einen Brand berichtet, bei dem mehrere Menschen ums Leben kamen. Das Feuer kam in einem am Quai de Sujet dicht an der Rhone stehenden Gebäude aus. Im obern Stockwerk wohnte ein Ehepaar, welches durch das Feuer abgeschnitten war. Man spannte Tücher aus, um die nur noch aufs Herabspringen angewiesenen Unglücklichen aufzufangen. Das Weib hatte den Kopf verloren und warf eine Menge schwerer Möbel auf die Retter herab, von denen einer schwer verletzt wurde. Schon verzweifelte man an der Rettung derselben, als ihnen schließlich von hinten eine Stange geboten wurde, an der sich zuerst der Mann und dann das fürchterlich zugerichtete Weib herabließen. Kurz darauf stürzte der Dachstuhl zusammen und verletzten einen zweiten Menschen lebensgefährlich. Die andern, welche in der engen Straße zwischen dem zusammenstürzenden Hause und dem Wasser standen, stürzten sich in Verzweiflung in die Rhone, wurden aber gerettet. Dagegen beklagt man noch weitere Menschenleben. Die einen sprechen von vier, andere von acht Todten.

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Paris vom 27. Sept.: „Bekanntlich wollte die Kaiserin der Franzosen bei einer großen Anzahl aus- und inländischer Affekuranzgesellschaften ihr Leben zu Gunsten mehrerer Wohlthätigkeitsanstalten versichern. Jetzt endlich, nach dreivierteljähriger Korrespondenz, welche diese Gesellschaften unter einander führten, haben sich die

selben geeinigt, den Antrag der Kaiserin unter dem Vorwande abzulehnen, daß die Gefahren für das Leben gekrönter Häupter über die gewöhnlichen Probabilitätsrechnungen hinausgingen.“

Trotz der Konvention zwischen Frankreich und Italien setzt Oesterreich die beschlossene Armeereduktion ins Werk und beginnt noch dazu bei dem lombardisch-venezianischen Königreiche stehenden Truppen.

Das Hauptorgan der klerikalen Partei in Oesterreich, der Volksfreund, spricht sich für die Anerkennung Italiens durch Oesterreich aus.

Die Kaiserin von Frankreich ist von Schwalbach aus einige Tage nach Baden-Baden, wo sie mit dem preussischen Königspaar und dem badenschen Regentenpaar zusammen gekommen ist. Auch der König der Belgier hat sich dahin begeben.

Außer den bekannt gewordenen Bestimmungen der französisch-italienischen Konvention in Betreff der Räumung Roms und der Erhebung von Florenz zur Hauptstadt Italiens soll noch in einem geheimen Vertrage die Abtretung eines Stückchen Landes an Frankreich festgesetzt worden sein. Die Einen bezeichnen die Insel Elba, als den abzutretenden Theil, andere sogar die Insel Sardinien.

In einem Londoner Blatte beklagte sich dieser Tage ein Kirchengänger darüber, daß manche Leute mitunter sogar Zeitungen in die Kirche mitnehmen und daselbst lesen. Darauf erschien nun die Erklärung eines Amerikaners, daß in Amerika das Zeitungslesen in den Kirchen allgemeine „Sitte“ sei; es werden dort eigens Zeitungen zum Gebrauche für die Kirchenbesucher auf die Betstühle gelegt. Schließlich berichtet ein Schotte, daß dergleichen auch in Schottland „ganz allgemein“ geworden sei, wo die Leute Zeitungen lesen, bis der Gottesdienst seinen Anfang nimmt.

In den nächsten Tagen wird die von der sächsischen Regierung der evangelischen Gemeinde zu Eger bewilligte Hauskollekte stattfinden. Indem wir auf den deshalb erlassenen Aufruf verweisen, sprechen wir den lebhaften Wunsch aus, daß jeder der großen Noth unserer evangelischen Glaubensbrüder nach Kräften abzuhelpen sich bestreben möge.

#### Kirchliche Nachrichten von Neufkirchen.

Am 21. Sonntage n. Trin. (Dank. u. Erntefest) predigt Vorm. Hr. Sup. Dr. Grimm u. Nachm. Hr. Diac. Wetner.

Beichte u. Frühkommunion um 8 Uhr.

### Kirchliche Nachrichten von Adorf.

Am 21. Sonntage n. Trinit. prediat Vorm. Hr. Pf. Pöhlse u. den Nachmittagsgottesdienst hält Hr. Diac. Hendel. Künftige Mittwoch früh 8 Uhr allgem. Beichte u. Kommunion

### Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben sollen

den 28. Oktober dieses Jahres

die zu dem Nachlasse des Instrumentenmachers Christian August Hammig hier gehörigen, im Markneukirchner Stadt- und Flurbzirkte gelegenen Grundstücke, als:

- 1) ein Wohnhaus mit einer halben Braugerechtigkeit nebst dem Nebengebäude sub No. 31. des Brand-Kat., No. 118a. und 118b des Flurbuchs, sowie Folium 131. des Grundbuchs,
- 2) eine Scheune an der Wohlhausener Straße sub No. 58, Arb. des Brand-Kat. und Fol. 2595. des Grundbuchs,
- 3) ein Feld auf der untern Platten mit Wiese sub No. 603. und 604 des Flurbuchs und Fol. 932. und 933 des Grundbuchs,
- 4) ein Feld auf dem Kreiberg sub No. 2294. des Flurbuchs und Fol. 2511. des Grundbuchs,
- 5) eine Wiese auf dem Thossen, No. 2083. des Flurbuchs und Fol. 2327. des Grundbuchs,
- 6) eine Wiese in der Wohlhausener Loh No. 2405. des Flurbuchs und Fol. 2618. des Grundbuchs,
- 7) ein Holz in der Tannenhausen sub No. 993. des Flurbuchs und Fol. 1311. des Grundbuchs,

von welchen das Wohnhaus sammt Zubehör sub No. 1. auf 4500 Thlr. — —, die Scheune No. 2. auf 550 Thlr. — —, das Feld nebst Wiese sub No. 3. auf 550 Thlr. — —, das Feld No. 4 auf 350 Thlr. — —, die Wiese No. 5. auf 300 Thlr. — —, die Wiese No. 6. auf 125 Thlr. — — und das Holz No. 7. auf 300 Thlr. — — ohne Berücksichtigung der Oblasten gewürdert worden sind, um das Hochstg. bet. des Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden, was unter Hinweisung auf das an hiesiger Gerichtsstelle abhängenden Subhationspatent und auf die demselben beigefügten Bedingungen für Erstehungslustige andurch bekannt gemacht wird.

Markneukirchen, am 29. September 1864.

Königliches Gerichts-Amt daselbst.

In Stellvertretung:

**Hepmann, Aktuar.**

### Holzverkauf.

Der unterzeichnete Stadtrath beabsichtigt, das in den Abtheilungen No. 22. 23. 29. der hiesigen Kommunalung auf einem Flächenraum von überhaupt 31 Ackern 263 Quadratruthen anstehende Holz, bestehend in meist hundertjährigen mit Fichten und dergl. Unterwuchs vermischten Kiefern auf dem Stocke zum Abtriebe an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, welche jedoch auf Verlangen auch schon vorher mitgetheilt werden können, zu versteigern und hat zu diesem Behufe den

**24. Oktober ds. J.**

als Versteigerungstermin anberaunt.

Indem er noch bemerkt, daß das betr. Holzgrundstück in unmittelbarer Nähe der von Elster nach Adorf führenden Staatsstraße und in kaum einviertelstündiger Entfernung von dem Bahnhofe in Mühlhausen gelegen ist, und daß die Eisenbahnstrecke von der Sächsisch-Baierischen Eisenbahn bis nach Mühlhausen bereits im Laufe des nächsten Sommers eröffnet werden wird, ladet er Erstehungslustige hiermit ein, an dem gedachten Tage Vormittags 11 Uhr im hiesigen Rathssitzungszimmer sich einzufinden und der Versteigerung beizuwohnen.

Adorf, den 7. Oktober 1864.

Der Stadtrath.

**Freitag, Brgmstr.**

Montags,

den 17. ds. Ms.

soll die Gartfläche anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber werden ersucht, am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle sich einzufinden.

Adorf, den 14. Oktober 1864

Der Stadtrath.

**Freitag, Brgmstr.**

Die Gewerbes- und Personalsteuer auf den 2. diesjährigen Termin ist als längstens zum

29. ds. Ms.

bei Vermeidung exekutivischer Beitreibung an Herrn Lokalsteuereinnahmer Bräutigam abzuführen.

Adorf, den 13. Oktober 1864.

Der Stadtrath.

**Freitag, Brgmstr.**

Freitags,

den 21. ds. Ms.

sollen im Forstorte Galgenberg

6 Stück Klotzer und

51 1/2 Klafter Stöcke

meistbietend versteigert werden.

Adorf, den 13. Oktober 1864.

Der Stadtrath.

**Freitag, Brgmstr.**

Am 8 ds. Ms. ist bei dem Wachmeister Apis eine herrenlose Gans eingeliefert worden. Der Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich in der Rathserreuen anzumelden.

Adorf, den 10. Oktober 1864.

Der Stadtrath

**Freitag, Brgmstr.**

**Sparkasse zu M.-Neukirchen** Mittwoch, den 19. Oktober 1864. Nachmittags 2 Uhr.

### Theure evangelische Glaubensgenossen!

Durch die Gnade der hohen Königlich Sächsischen Regierung wurde uns zur Erbauung einer Kirche nebst Pfarr- und Schulhaus im Königreiche Sachsen eine Pauskassette bewilligt, die gegenwärtig zur Erhebung kommt. Bedenket: Eine arme evangelische Gemeinde in der Zerstreuung, 250 Seelen zählend, darunter nicht weniger als 13 rein evangelische und 3 in gemischter Ehe lebende Sächsische Familien, welche binnen einem Jahre mit Eröffnung der im Baue begriffenen Königlich Sächsischen Bahnlinie her-

Isagrün — Eger an Königlich Sächsischen Eisenbahn-, Telegraphen- und Zoll-Beamten einen Zuwachs von mindestens 12 — 15 evangelische Familien erhalten werden, die große Mehrzahl der Gemeinde mittellos, die wenigen Bemittelten mit der Aufbringung der Pfarrbesoldung 2c. 2c. überreich in Anspruch genommen, dazu keine Kirche, keine Schule, keine Pfarrer- und Lehrerwohnung, arm, daß sie nicht hat, wo sie ihr Haupt hinlegen soll — das bedenket in barmherziger Samariterliebe, gebet ein Scherflein um Christi willen und ver helfet uns also durch des Herrn Gnade nicht nur zu einer Kirche, sondern auch für unsere und Euerer Sächsischen Brüder Kinder zu einer Schule!

Der reichste Gnabensegen über Alle, die uns Handreichung leisten in unserer Armuth;

Eger, am 20. September 1864.

Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde  
Augsburg. Bekenntnisses.

**Stamar Koch,** Pfarrer. **J. Röder,** Curator.

### Aufforderung.

Alle Personen, welche in den Nachlaß des verstorbenen Fleischermeisters Herrn Heinrich Klarners zu Adorf schulden, werden hierdurch aufgefordert bis längstens den

30. Oktober d. J.

an den Unterzeichneten, welcher mit Auftrag versehen ist, bei Vermeidung gerichtlicher Schritte, Zahlung zu leisten.

Eben so haben diejenigen Personen, welche Forderungen aus diesem Nachlasse beanspruchen, sich binnen gleicher Frist zu melden.

Adorf, den 13. Oktober 1864.

**C. G. Walther.**

### Werkzeug-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein gut gehaltenes Werkzeug sofort zu verkaufen.

Bad Elster, den 27. September 1864.

**C. Spranger.**

### Mobilienverkauf.

Ich beabsichtige einen Theil meiner Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen und sonstige Hausgeräthe im Wege des Meistgebotes gegen sofortige Baarzahlung zu verkaufen und lade daher Kaufslustige mit dem Bemerkten ein, sich den

17. Oktober 1864 Vormittags 10 Uhr

in dem Hause des Hrn. Advokat Schubarth hier einzufinden.

Markneukirchen, den 5. Oktober 1864.

Auguste verw. Postverwalter **Wreschbauer.**

Autorisirte Niederlage des allseitig anerkannten und gesundheitsbefördernden

**H. J. Daubis'schen Kräuter-Liqueur,**

erfunden und allein bereitet von dem Apotheker H. J. Daubis in Berlin, Charlotten Straße 19

in Adorf bei **Hud. Seckel.**

Ich bin gesonnen, mein Haus, meine Felder und Wiesen, so wie auch mein Geschäft, Wagen, Vieh und dergl. aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufsumme wird auf dem Königl. Gerichtsamte hier deponirt, und können dann alle, die gerechte Forderungen an mich haben, ihre Anforderungen geltend machen.

Adorf, den 14. Oktober 1864.

**Erdmann Schuster.**

### J. G. Spranger in Plauen

empfiehlt sein Lager von **Brücken- und Tafelwagen** zu billigen Preisen.

Das photographische Atelier von Max Binger in Markneukirchen, Schießhaus, nimmt nur noch bis nächsten Donnerstag Aufnahmen entgegen.

Ich bin gesonnen, mein Haus nebst Zubehör aus freier Hand zu verkaufen.

Neukirchen.

**Chr. Friedr. Penzel.**

Auf dem Rittergut Reinsdorf bei Plauen werden für das Jahr 1865 Arbeiterfamilien gesucht, die daselbst auch Wohnungen erhalten.

### Grover & Backer,

**Doppeltrestich-Nähmaschinen,** hauptsächlich für den Familien-Gebrauch, empfiehlt zu Original-Preisen

**J. G. Spranger in Plauen.**

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher die Schuhmacherprofession erlernen will, kann ein Unterkommen finden; wo? sagt die

Wochenblatts-Expedition in Adorf.

Sechs gute Jaquard-Weber, 10 und 12 Viertel Stieb, können dauernde Arbeit erhalten bei

**Wilhelm Schmidt in Adorf.**

Wollene Figen und Abgänge, und alte wollene Kleidungsstücke werden pfundweise gekauft bei

**Wilhelm Schmidt in Adorf.**

Für **Restaurateure** und **Fleischer** empfehle **Fleisch-Schneidemaschinen,** neuester Konstruktion zu billigen Preisen

**J. G. Spranger in Plauen.**

### Gewerbeverein zu Adorf.

Die Mitglieder des Gewerbevereins werden hierdurch eingeladen, sich künftigen Mittwoch, den 19 Oktober d. J. recht zahlreich im Gasthose zum Löwen einzufinden.

Vortrag von den Herren Bürgermeist. Freitag oder Ingenieur Pänder. Der Vorstand.

Mehrere Schock Krauthäupte hat zu verkaufen

**Naundorf in Karls-Gasse.**

Diejenigen, welche noch Erdäpfel bei mir auszuqraben haben, müssen, ehe sie dies thun, bezahlen, widrigenfalls ich gerichtliche Hülfe in Anspruch nehmen müste

**Naundorf in Karls-Gasse.**